

Der Gruppenvorsitzende
Dustin Müller

RCDS an der Humboldt-Universität zu Berlin
c/o CDU Landesverband Berlin
Steifensandstr. 8, 14057 Berlin

E-Mail: vorsitzender@rcds-hu.de
Mobil: +49 (0) 176 24865925

Facebook: RCDS.HU Instagram: @rcdshu
Twitter: @RCDSHU Web: rcds-hu.de

RCDS HUB | Steifensandstr. 8 | 14057 Berlin

StudentInnenParlament der Humboldt-Universität zu Berlin
z.Hd. Präsidium des StudentInnenParlament

ausschließlich digital: praesidium@stupa.hu-berlin.de

Berlin, 18. April 2024

Antrag an das 31. StudentInnenParlament der Humboldt-Universität zu Berlin

I. Antragsgegenstand

Verfassungstreue studentischer Mandats- und Amtsträger

II. Beschlussentwurf

Das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

Das StuPa fordert das Präsidium und den RefRat auf, entsprechende Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen vorzubereiten, die von jedem, der ein Amt in einem Gremium der Verfassten Studentenschaft bzw. in einem studentischen Gremium der Universität ausüben möchte, vorher eine Erklärung zur Treue zur Verfassung abverlangt.

Diejenigen sollen dazu im Rahmen einer schriftlichen Erklärung über die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung belehrt werden, sich zu ihnen bekennen und ausdrücklich erklären, dass Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstützt werden.

Für das 32. StudentInnenParlaments soll ein solches Bekenntnis, auch vor einer Satzungs- und Geschäftsordnungsänderung, bereits Teil der Konstituierungszeremonie sein.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

IV. Begründung

Es ist eine traurige Wahrheit – sie auszusprechen darf sich aber nicht gescheut werden: Leider sind extreme politische Ansichten an vielen deutschen Hochschulen, gerade unter den Mitgliedern der studentischen (Selbstverwaltungs-)Gremien, präsent und etabliert. Das gilt auch für die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Durchsuchung der Räumlichkeiten des AstA in Frankfurt im Zusammenhang mit linksextremen Straftaten¹, Aufrufe zu einschlägigen extremistischen Demonstrationen durch Studentenschaften, zweifelhafte Workshops – etwa für die Durchführung von Sitzblockaden und die Abwehr polizeilicher Maßnahmen – oder die Finanzierung von mit Extremisten verwickelten privaten Vereinen mit studentischen Geldern sind nur die offensichtlichsten Symptome des in einigen StudentInnenvertretungen schwelenden Extremismus. Dem muss man sich mit aller Entschiedenheit entgegenstellen.

Der freiheitliche Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Dies gilt natürlich auch auf dem Campus. Die Verfassten Studentenschaften nehmen öffentliche Aufgaben wahr, sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bei der Ausübung jedweder Tätigkeit im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die Teil des Staates ist, muss sichergestellt sein, dass jeder, der diese Aufgaben ausübt, nicht

¹ Vgl. <https://www.faz.net/-gzig-a0jvq>, zuletzt 18. April 2024

gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung arbeitet. Das gilt gerade für die Öffentlichkeitsarbeit studentischer Vertretungen, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die politische Willensbildung auf dem Campus ausüben (wollen).

Im öffentlichen Dienst müssen Angestellte und Beamte ihre Verfassungstreue erklären, um in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten zu dürfen. Das gilt auch für die Mitarbeiter der Universitäten, nicht aber für die studentischen Vertreter, die in universitären Gremien oder der verfassten Studentenschaft mitwirken. Wer aber in einem studentischen Gremium mitwirkt, ist in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft tätig. Wer staatliche Aufgaben erfüllt, sollte davor versichern, dass sich sein Tun und Denken nicht gegen ebendiesen Staat und seine Grundordnung richtet. Deshalb sollte auch den studentischen Vertretern auferlegt werden, ihre Verfassungstreue vor Antritt ihres Amtes zu erklären. Dies leistet einen Beitrag zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen an den Hochschulen und zur Wahrung der freiheitlichen Werte und Ordnung. Deshalb sollte eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber der Universitätsleitung über die Verfassungstreue im Rahmen der Einreichung der Wahlvorschläge für die Hochschulwahlen von jedem Kandidaten unterzeichnet werden müssen, um für die Kandidatur zugelassen zu werden.

V. Antragsteller und Kontaktmöglichkeit

Dustin Müller für den RCDS an der Humboldt-Universität zu Berlin, vorsitzender@rcds-hu.de